



Aderhold - Update

Verzeichnispflicht bei Vermögenserwerb minderjähriger Kinder

Ein kaum bekannter Anspruch der Halbweisen gegen die Witwen

Wenn ein Elternteil verstirbt und den verwitweten Ehepartner mit einem minderjährigen Kind - oder gar mehreren - hinterlässt, muss dieser das Leben für sich und das Kind oft von Grund auf neu organisieren. Nur selten denkt der überlebende Elternteil daran, das Vermögen zu erfassen, das der verstorbene Elternteil (auch) dem Kind hinterlassen hat. Während aber nach und nach die Zeit die Wunden heilt, die der Verlust des verstorbenen Ehepartners und Elternteils gerissen hat, verjährt der Anspruch des halbweisen Kindes gegen den verwitweten Elternteil noch lange nicht.

Alles wichtige zu dem Thema Vermögensanspruch von Halbweisen finden Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/1102>



Friedrich Vosberg

☎ +49 (0)341 449 24 - 333

✉ f.vosberg@aderhold.de



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- in gedruckter Ausführung
- per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal